



Jugendhilfe und Sport	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Metzdorf, Klaus Datum: 15.09.2014	<b>Beschlussvorlage</b>	<b>2014/163</b>
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

## Beratungsgegenstand:

Förderung des Sports im Haushaltsjahr 2014 - Zuschussanträge gem. Antragsliste Sportförderung 2014 -  
Stand September 2014

## Produkt/e:

### Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	24.06.2014	Sportausschuss
Ö		Kreisausschuss
Ö	07.10.2014	Sportausschuss
Ö		Kreisausschuss

## Anlage/n:

Sportförderliste 2014 – Stand September 2014

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss fasst einen Beschluss über die Bewilligung von Haushaltmitteln des Strukturentwicklungsfonds für die Sportförderung an die in der Antragsliste Sportförderung 2014 – Stand Juni 2014 – dargestellten Antragsteller.

### Aktualisierter Beschlussvorschlag vom 15.09.2014:

Der Ausschuss fasst einen Beschluss über die Bewilligung von Haushaltmitteln des Strukturentwicklungsfonds für die Sportförderung an die in der Antragsliste Sportförderung 2014 – Stand September 2014 – dargestellten Antragsteller.

### Sachlage:

Für das Haushaltsjahr 2014 stehen noch Mittel aus dem Strukturentwicklungsfonds in Höhe von 189.900,00 € für die Sportförderung zur Verfügung.

Ursprünglich waren dies 198.000,00 €, die sich aus 180.000,00 € Strukturentwicklungsfondsmittel 2014 und 18.000,00 € nicht verbrauchter Strukturentwicklungsfondsmittel der letzten Jahre zusammensetzen. Davon wurden in der Sitzung am 25.03.2014 bereits verteilt:

Dahlenburger Sportklub	2.600,00 €
Bogensportclub Wendisch Evern	3.000,00 €
Ochtmisser Sportverein	<u>2.500,00 €</u>

Folgende Förderanträge wurden in der Sitzung am 25.03.2014 bereits beraten und vertagt und stehen nun zur Entscheidung an:

Antrag Nr. 1 des TSV „Deutsche Eiche“ Bardowick e.V. von 1899 auf einen Kreiszuschuss in Höhe von 79.000,00 € für den Umbau des „Bettentrakt“-Anbaus zu einem Sport und Fitnessraum.

Dieses Vorhaben war bereits Beratungsgegenstand der Sportausschusssitzung vom 22.10.2013 und dem TSV Bardowick wurde eine erste Rate in Höhe von 50.000,00 € bewilligt und eine zweite Rate in unbestimmter Höhe in Aussicht gestellt. Rechnerisch ergibt sich eine zweite Rate in Höhe von 29.000,00 €.

In der Sitzung am 25.03.2014 stellt der Verein eine Finanzierungslücke von rd. 54.000,00 € dar, basierend auf der Tatsache, dass die Samtgemeinde und der Flecken Bardowick geringere Zuschüsse gewährt haben.

Der Ausschuss weist deutlich auf die übliche 1/3-Regelung hin und beauftragt die Verwaltung entsprechende Gespräche zu führen. Diese haben in der Zwischenzeit stattgefunden.

Es wird davon ausgegangen, dass der Fehlbetrag nur aufgefangen werden kann, wenn der Landkreis und der Flecken Bardowick/die Samtgemeinde jeweils 67.000,00 € finanzieren. Dies bedeutet, dass der Landkreis eine zweite Rate in Höhe von 17.000,00 € bewilligen und der Flecken/die Samtgemeinde ihre Zusage um 37.000,00 € erhöhen müssten.

Diese Aufstockung wird seitens des Fleckens/der Samtgemeinde sehr in Frage gestellt und man verweist außerdem auf einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 17.600,00 € für den TSV Bardowick für die Kinder- und Jugendarbeit.

Die politischen Gremien des Fleckens/der Samtgemeinde sind weiterhin in der Diskussion und die Verwaltung wird im Rahmen der Sitzung die aktuelle Beschlusslage vortragen.

Antrag Nr. 2 des Turn- und Sportvereins Erbstorf von 1965 e.V. auf einen Kreiszuschuss in Höhe von 2.500,00 € für die Errichtung eines neuen Trainingsplatzes für die U7-U10-Fußballkinder, sowie zwei neue Jugendfußballtore für diesen Trainingsplatz.

Der TuS Erbstorf hat aktuell einen sehr regen Mitgliederzulauf bei Kindern der Altersgruppe von 6 bis 10 Jahren. Mit diesem zusätzlichen Trainingsplatz sollen wesentlich bessere Trainingsmöglichkeiten geschaffen werden. Hierzu soll der Bolzplatz hinter dem Tennisplatz, der sich in einem schlechten Zustand befindet und infolgedessen nicht genutzt wird, entsprechend hergerichtet werden. Die Maßnahme ist mit Gesamtkosten in Höhe von 10.000,00 € veranschlagt.

Im Ausschuss am 25.03.2014 herrscht Einvernehmen über den Grundsatz, dass die Anschaffung von Fußballtoren nicht förderungsfähig ist und somit der Verein seinen Antrag bzw. seine Finanzierung diesbezüglich aktualisieren möchte. Der neue Finanzierungsplan (s. Sportförderliste) geht von einem Kreiszuschuss in Höhe von 1.750,00 € aus.

Antrag Nr., 3 des VfL Lüneburg e.V. auf einen Kreiszuschuss in Höhe von 200.000,00 € für den Neubau und die Sanierung der Sport- und Sanitärräume am Sültenweg 20.

Der VfL verfügt im Bereich des Sültenwegs neben den Rasenflächen über einen kleineren Bewegungsraum (ehemalige Geschäftsstelle) und ein Objekt mit Umkleide- und Sanitärbereich. Beide Gebäude stammen aus den 1960er und 1970er Jahren. Durch ihre intensive Nutzung sind beide Gebäude kaum vor dem Zerfall zu bewahren. Deshalb möchte der Verein den Sportraum abreißen und durch einen Neubau mit zwei Bewegungsräumen inkl. Sanitärräume ersetzen und das Objekt mit dem Umkleide- und Sanitärbereich komplett sanieren.

Der Verein hat in den letzten Jahren seine Angebotsstrukturen bedarfsgerecht weiterentwickelt und es ist ihm gelungen in den letzten zwei Jahren mehr als 300 neue Mitglieder zu gewinnen. Hierbei setzt er auch weiterhin auf die Kooperation mit Schulen, freien Bildungsträgern und anderen Vereinen. Ein

wesentlicher Angebotsschwerpunkt vor diesem Hintergrund ist die frühzeitige Bewegungsförderung, neue Familienbewegungsformen und der Gesundheitssport. Der Neubau und die Sanierung werden mit Gesamtkosten in Höhe von 900.000,00 € veranschlagt. In der Sitzung am 25.03.2014 wird der Antrag vertagt und der Verein gebeten, das Vorhaben im Rahmen der nächsten Sitzung ausführlich darzustellen.

Antrag Nr. 4 des Reit- und Fahrvereins Echem-Scharnebeck und Umgebung e.V. auf einen Kreiszuschuss in Höhe von 6.000,00 € für die Grundsanierung des Richterturms.

Nach Aussage des Vereins, stammt der Richterturm mit integrierten Funktionsräumen aus den 60er Jahren und ist nahezu unverändert und der zunehmende Verbrauch der Bausubstanz macht eine Grundsanierung nun unumgänglich.

Die äußeren Strukturen des Gebäudes sind stark verwittert und einige Fenster sind nicht mehr funktionstüchtig. Die elektrischen Anlagen sind seit dem Bau des Gebäudes unverändert, allenfalls ergänzt, und entsprechen nicht etwaigen Sicherheitsstandards, so dass 2011 bereits Teile der elektrischen Anlagen stillgelegt werden mussten. Auch die vorhandenen Lampen und Leuchtmittel entsprechen nicht modernen Arbeitsplatzrichtlinien und schon gar nicht einem zeitgemäßen Anspruch auf Energieeffizienz. Die gesamte elektrische Anlage ist besonders im Veranstaltungsbetrieb hochgradig instabil und extrem fehleranfällig.

Somit gilt es, die komplette elektrische Anlage zu sanieren und die Betriebssicherheit herzustellen. Hierzu ist der Einbau einer Flutlichtsteuerung zwingend notwendig, um das gesamte Netz nicht zu überlasten. Beim Austausch der Lampen, Steckdosen, Kabelkanälen und Schaltschränken steht ebenfalls der niedrige Energieverbrauch im Vordergrund. Weiterhin sollen etliche Fenster ausgetauscht werden, um eine ausreichende Wind- und Wetterdichtigkeit und ein geeignetes Lüftungsverhalten zu gewährleisten. Die Holzelemente der äußeren Hülle des Richterturms sind stark verwittert. Hier ist eine gründliche Sanierung durch einen Malereifachbetrieb notwendig. Die Gesamtkosten dieses Vorhabens werden mit 32.000,00 € veranschlagt.

Auf der Sitzung am 25.03.2014 wurde die Entscheidung vertagt.

Nach der Sportausschusssitzung am 25.03.2014 sind folgende Anträge gestellt worden:

Antrag Nr. 5 der Sportvereinigung Scharnebeck e.V. auf einen Kreiszuschuss in Höhe von 4.000,00 € für die Tiefenbohrung der Beregnungsanlage und die Beschaffung der Einrichtung für die neuen Umkleidekabinen.

Der Verein stellt dar, dass durch einen Pumpenschaden die bisherige Bohrung ausgefallen ist und nicht mehr verwendet werden kann. Brunnenspezialisten haben zu einer Neubohrung geraten. Diese wird mit Kosten von rd. 12.500,00 € veranschlagt.

Weiterhin benötigt der Verein für die neu geschaffenen Umkleidekabinen feuchtraumgeeignete Bänke.

Der Preis hierfür wird nach Vorlage von Angeboten mit 7.500,00 € veranschlagt.

Die Gesamtkosten des Vorhabens betragen somit 20.000,00 €.

Antrag Nr. 6 des MTV Soderstorf e.V. auf einen Kreiszuschuss in Höhe von 21.500,00 € für die Installation neuer Duschen in der Sporthalle Soderstorf.

Die Duschräume der Sporthalle wurden aufgrund von Legionellenbefall gesperrt. Die Duschen selbst sind schon relativ alt und eine erfolgreiche Sanierung ist nur durch den vollständigen Rückbau der alten und die Installation neuer Dusche möglich. Dieses Vorhaben wird mit Gesamtkosten in Höhe von 43.000,00 € veranschlagt.

Die Nutzung der Sporthalle basiert auf einer gemeinsamen Vereinbarung zwischen dem MTV und der Samtgemeinde aus dem Jahre 2006. Sanierungsmaßnahmen sollen in enger Abstimmung mit der Samtgemeinde erfolgen. Dies begründet sich durch die Nutzung der Sporthalle durch die Grundschule

Soderstorf und den MTV Soderstorf. Der Verein weist ausdrücklich darauf hin, dass die Duschräume nicht dem Schulsport dienen, sondern ausschließlich dem Sportverein zur Verfügung stehen. Die Samtgemeinde Amelinghausen hat signalisiert die Hälfte der Investitionskosten zu tragen. Der Verein sieht sich nicht in der Lage finanzielle Mittel für die Durchführung der Sanierung aufzubringen und bittet den Landkreis die 2. Hälfte der Sanierung in Höhe von 21.500,00 € zu finanzieren.

Antrag Nr. 7 des Tennis- und Hockey-Club Lüneburg e.V. auf einen Kreiszuschuss in unbestimmter Höhe für die Finanzierung der Konzepterstellung, die mit Gesamtkosten in Höhe von 2.100,00 € veranschlagt ist.

Der Verein führt aus, dass er mit 550 Mitgliedern der größte Tennisverein in der Hansestadt und im Landkreis Lüneburg ist und über 10 Sandplätze für die Freiluftsaison verfügt. Hier bestreiten 17 Erwachsenen- und 10 Jugendmannschaften den Sommerpunktspielbetrieb. Für das Training im Winter und die Punktspiele der 10 Erwachsenenmannschaften mietet der Verein Hallenzeiten im Sportpark Kreideberg, da er über keine eigene Tennishalle verfügt.

Der Verein möchte die Lüneburg-Student-Consulting UG mit einer Rentabilitätsberechnung für eine eigene Halle beauftragen. Der Landkreis wird gebeten, sich an der Finanzierung dieser Konzepterstellung zu beteiligen.

Der Verein hat zwischenzeitlich, wie beantragt, eine Genehmigung zum Vorzeitigen Maßnahmefixpunkt erhalten und wurde darauf hingewiesen, dass Leistungen aus dem Strukturentwicklungsfoonds nur für investive Maßnahmen zum Erhalt oder Neubau von Sportstätten vorgesehen sind. Verwaltungsseitig bleibt festzustellen, dass ein ähnliches Vorhaben bisher nicht bezuschusst wurde.

Antrag Nr. 8 des Reit- und Fahrverein Lüneburg e.V. auf einen Kreiszuschuss in Höhe von 1.000,00 € für die Erneuerung der Tränkensysteme.

Der Verein stellt dar, dass sämtliche Tränkensysteme veraltet und marode sind. Im Winter frieren die Rohre ein und es entstehen Frostschäden.

Eine automatische Wasserversorgung der Pferde kann nur durch ein neues beheiztes Tränkensystem dauerhaft gesichert werden. Dies sei eigentlich gängiger Standard in den Reitställen entsprechender Vereine. Ein Kostenvoranschlag beziffert die Gesamtkosten mit 8.684,31 €.

Antrag Nr. 9 des Dahlenburger Sportklub von 1918 e.V. auf einen Kreiszuschuss in Höhe von 10.000,00 € für die grundlegende Sanierung der Sprunggrube auf dem Sportplatz Im Dorn.

Der Verein führt aus, dass er und die Schulen die Sprunggrube mit zwei Anlaufbahnen auf dem gemeindeeigenen Sportplatz regelmäßig nutzen.

Die Anlaufbahnen sind verschlissen und müssen mit einem Kunststoffbelag versehen werden. Die Sprunggrube selbst bedarf einer kompletten Erneuerung des Unterbaus und eines entsprechenden Aufbaus. Durchgeführte Kostenschätzungen beziffern das Vorhaben mit rd. 20.000,00 €.

Vorbereitende Gespräche der Verwaltung mit dem Flecken Dahlenburg haben ergeben, dass auf einen Finanzierungsanteil seitens des Vereins verzichtet werden soll und der Flecken Dahlenburg bereit ist, die Kosten mit dem Landkreis zu teilen.

#### **Aktualisierte Sachlage vom 15.09.2014:**

Vor der letzten Sportausschusssitzung am 24.06.2014 standen Haushaltssmittel aus dem Strukturentwicklungsfoonds in Höhe von 189.000,00 € zur Verfügung.

Es wurden Kreiszuschüsse in Höhe von insgesamt 163.100,00 € bewilligt.

Somit verbleiben Haushaltssmittel für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 26.800,00 €.

Die aktuelle Antragslage stellt sich wie folgt dar:

Antrag Nr. 1 des VfL Lüneburg e.V. auf einen Kreiszuschuss in Höhe von 200.000,00 € für den Neubau und die Sanierung der Sport- und Sanitärräume am Sültenweg 20.

Dieses Vorhaben war Bereisungs- und Beratungsgegenstand der letzten Sportausschusssitzung und dem VfL Lüneburg wurde eine 1. Rate in Höhe von 80.000,00 € bewilligt, eine 2. Rate in unbestimmter Höhe aus dem Jahr 2014 in Aussicht gestellt und eine 3. Rate für das Haushaltsjahr 2015 signalisiert. Angedacht war, den verbleibenden Haushaltsrest aus 2014 im Wesentlichen dem VfL als 2. Rate zur Verfügung zu stellen.

Antrag Nr. 2 des Dahlenburger Sportklub von 1918 e.V. auf einen Kreiszuschuss in Höhe von 4.500,00 € für den Neubau einer Weitsprunganlage.

Dieser Antrag war Bestandteil der Sportförderliste Stand Juni 2014 und die Entscheidung wurde auf Bitte des Vereins auf diese Sitzung verschoben. Der Verein hat das Vorhaben inzwischen neu entwickelt und einen entsprechenden neuen Finanzierungsplan aufgestellt.

Auch auf Anraten von Fachleuten sieht der Verein inzwischen von der Sanierung der alten Anlage ab und beabsichtigt eine neue Anlage in kleinstmöglicher Ausführung anzulegen. Ihr Aufbau und die Beschaffenheit der Materialien gewährleisten ein hohes Maß an Langlebigkeit. Daher soll die neue Anlage auch an einem neuen anderen Standort auf dem Sportplatz errichtet werden.

Der Maßnahmehbeginn ist für März 2015 vorgesehen.

Dieses Vorhaben wird rd. 22.000,00 € kosten und der Dahlenburger SK beantragt einen Kreiszuschuss in Höhe von 4.500,00 €.

Antrag Nr. 3 des Lüneburger SK Hansa von 2008 e.V. auf einen Kreiszuschuss in Höhe von 1.660,00 € für die Bezuschussung einer sicherheitsrelevanten Baumaßnahme.

Auch dieser Antrag war Beratungsgegenstand der letzten Sportausschusssitzung. Die Entscheidung wurde vertragt, da noch offene Fragen bestanden und der LSK gebeten wurde, die Maßnahme zu aktualisieren und zu konkretisieren.

Da es sich um eine notwendige Maßnahme aufgrund einer Bauauflage des Nds. Fußballverbandes handelt, ist weiterhin unstrittig. Die offenen Fragen bezüglich der Abstimmung mit dem TSV Bardowick sind aus verwaltungsseitiger Sicht geklärt.

Mit der Baumaßnahme wird insbesondere ein gesonderter Zuschauerbereich für „Gästefans“ geschaffen. Dieser Bereich muss hinsichtlich seiner Ausgestaltung besonderen Anforderungen des DFB genügen und hiervon ist auch die Lizenzierung für die Spielklasse abhängig. Aus der Situation vor Ort ergibt es sich, dass wesentliche Bauteile auch nach einem eventuellen Auszug des LSK auf der Anlage des TSV verbleiben werden.

Laut vorliegender Angebote kosten die hierfür notwendigen Baugeräte und Materialien rd. 5.000,00 € und sind zum Teil bereits gekauft. Der Verein geht weiterhin von einer Eigenleistung an Helferstunden in Höhe von 4.000,00 € aus. Für die Materialkosten beantragt der Lüneburger Sportklub Hansa einen Kreiszuschuss, bleibt aber in der Höhe, trotz Nachfrage, unkonkret. Die Verwaltung ist daher bei der üblichen Drittteilung der Kosten verblieben und schlägt einen Kreiszuschuss in Höhe von 1.660,00 € vor. Die Hansestadt Lüneburg hat den gleichlautenden Antrag des LSK inzwischen mit der Bitte um wohlwollende Prüfung an die Sparkassenstiftung verwiesen.

Bezüglich der „Umzugshilfe“ in Höhe von 50.000,00 € durch die Hansestadt Lüneburg sieht der LSK keinen Zusammenhang und verweist darauf, dass zum Zeitpunkt des Auszugs in Wilschenbruch die sportliche Entscheidung über den Aufstieg in die Regionalliga Nord noch gar nicht gefallen war und somit die Zahlung der Hansestadt nicht für diesen Zweck erfolgt sein kann.

Antrag Nr. 4 des FC Echem 1983 e.V. auf einen Kreiszuschuss in Höhe von 1.797,13 € für den Aufbau von Spielerkabinen und die Installation von Flutlichtlampen in Ausrichtung B-Platz.

Hierbei handelt es sich um einen modifizierten Neuantrag. Es sollen weiterhin überdachte Spielerkabinen am Spielfeldrand errichtet werden, die fertig zu kaufen sind. Entsprechende Angebote liegen vor und eine solche Investition wäre auch nach den Richtlinien des LSB förderungsfähig. Weiterhin soll die Flutlichtanlage erweitert und neben dem Austausch der alten Scheinwerfer neue Flutlichtlampen mit Ausrichtung auf den B-Platz installiert werden. Für beide Maßnahmen werden Kosten in Höhe von 9.085,66 € veranschlagt.

Antrag Nr. 5 des MTV Treubund Lüneburg von 1848 e.V. auf einen Kreiszuschuss in Höhe von 16.750,00 € für die Erneuerung der Heizungsanlage in der Halle A im Sportpark Kreideberg. Nach Aussage des Vereins ist die Umgestaltung der Halle A in eine Sport- und Veranstaltungshalle bereits weit fortgeschritten. Die Halle soll nun auf den ökologisch und ökonomisch besten Stand gebracht werden. Hierzu gehört die Anpassung der Heiztechnik. Die veraltete Belüftungsheizung soll durch eine moderne Wärmestrahlungsheizung ersetzt werden. Die alten Heizgeräte sind abgängig und ungünstig und das Warmluftgebläse erzeugt durch den Luftzug Probleme bei einigen Sportarten. Im Januar 2015 soll mit der Erneuerungsmaßnahme begonnen werden. Für die Gesamtmaßnahme werden Kosten in Höhe von rd. 67.400,00 € veranschlagt und ein Kreiszuschuss in Höhe von 16.750,00 € beantragt.

Antrag Nr. 6 der Allgemeinen Schützengesellschaft der Stadt Lüneburg von 1387 e.V. auf einen Kreiszuschuss in Höhe von 4.000,00 € für die Erneuerung der elektrischen Anlage und des Schallschutzes der Schießbahn. Im Oktober 2013 wurde die Schießstätte durch den Landkreis Lüneburg sicherheitstechnisch überprüft und Mängel an der elektrischen Anlage und dem Schallschutz festgestellt und dem Verein die Auflage gemacht, diese Mängel abzustellen. In der Zwischenzeit wurden entsprechende vorliegende Angebote von Fachbetrieben eingeholt und Gesamtkosten in Höhe von 15.000,00 € veranschlagt. Mit der Maßnahme soll im März 2015 begonnen werden.

Antrag Nr. 7 des Schützenvereins Adendorf von 1924 e.V. auf einen Kreiszuschuss für den Ausbau eines Lagerraums zum Aufenthaltsraum für die Bogensportjugend. Der Verein führt aus, dass die Sparte Bogensport in der letzten Zeit einen starken Zulauf von Jugendlichen erfahren hat und dass die Räumlichkeiten für die Bogensportjugend eindeutig zu klein sind. Somit soll eine räumliche Erweiterung stattfinden. Mit der Baumaßnahme soll im Januar 2015 begonnen werden und es werden momentan Kosten von rd. 5.500,00 € veranschlagt. Bezuglich eines konkreten Finanzierungsplans ist der Verein mit der Gemeinde Adendorf und dem Kreissportbund im Gespräch und sobald konkrete Zahlen vorliegen, wird ein Finanzierungsplan erstellt und vorgelegt.

Antrag Nr. 8 des Schützenvereins Scharnebeck von 1896 e.V. auf einen Kreiszuschuss in Höhe von 5.000,00 € für die Dachsanierung des Schießsportzentrums. Der Verein führt aus, dass das Schießsportzentrum in den letzten Jahren umfangreich modernisiert wurde und in einem weiteren Schritt nun die Dachsanierung des Gebäudes durchgeführt werden soll. Die vorhandene Dacheindeckung stammt aus den Jahren 1970/71 (Bau) und 1974/75 (Anbau) und ist nun sanierungsbedürftig. Es handelt sich um eine Dachfläche von 790 m<sup>2</sup> und mit dieser Bestandssicherungsmaßnahme soll im Mai 2015 begonnen werden. Damit soll die Unterhaltung des Schießsportzentrums langfristig gesichert und seine Weiterentwicklung gewährleistet werden, da die Modernisierungsmaßnahmen und die Erweiterung und Erneuerung der Angebote große Zustimmung fanden und die Mitgliederzahl stetig gesteigert werden konnte.

Entsprechende Angebote liegen vor und die Gesamtkosten werden mit 34.000,00 € veranschlagt und hierzu ein Kreiszuschuss in Höhe von 5.000,00 € beantragt.